

(19)



(11)

**EP 1 739 952 A1**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**03.01.2007 Patentblatt 2007/01**

(51) Int Cl.:  
**H04N 1/32<sup>(2006.01)</sup> G06F 17/30<sup>(2006.01)</sup>**  
**G06F 21/00<sup>(2006.01)</sup>**

(21) Anmeldenummer: **05106015.0**

(22) Anmeldetag: **01.07.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK YU**

(71) Anmelder: **Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. 80686 München (DE)**

(72) Erfinder:  
• **Steinebach, Martin 64859, Eppertshausen (DE)**

• **Zmudzinski, Sascha 60316, Frankfurt (DE)**  
• **Liu, Huajian 64283, Darmstadt (DE)**

(74) Vertreter: **Hilleringmann, Jochen Patentanwälte Von Kreisler-Selting-Werner, Bahnhofsvorplatz 1 (Deichmannhaus am Dom) 50667 Köln (DE)**

Bemerkungen:  
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 86 (2) EPÜ.

(54) **URL-Wasserzeichen als Filter für Onlineverzeichnisse**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Erstellung eines Onlineverzeichnisses von auf Internet-Seiten zum Herunterladen verfügbaren Mediendaten, insbesondere Bildern und/oder zum Ausgeben von Mediendaten durch eine Internet-Suchmaschine, bei dem die Mediendaten mit einem Wasserzeichen kodiert sind, das repräsentativ für die Internetseite ist, auf der die Mediendaten mit Zustimmung des Rechteinhabers der Mediendaten verfügbar sind. In das Onlineverzeichnis wird

nur dann ein Verweis auf die Mediendaten aufgenommen und/oder auf eine Suchanfrage eines Internet-Benutzers hin wird von der Suchmaschine nur dann ein Verweis auf die Mediendaten ausgegeben, wenn das aus den Mediendaten dekodierte Wasserzeichen für die Internetseite, von der die Mediendaten, auf welche in den Onlineverzeichnissen verwiesen werden soll und/oder auf die bei der Suchanfrage verwiesen wird, repräsentativ ist.

**EP 1 739 952 A1**

## Beschreibung

### Technisches Anwendungsgebiet

[0001] Die Erfindung betrifft das Filtern von Urheberrechtsverletzungen aus Referenzlisten von Internet-Suchmaschinen und insbesondere ein Verfahren zur Erstellung eines Onlineverzeichnis von auf Internet-Seiten zum Herunterladen verfügbaren Mediendaten, insbesondere Bildern und/oder zum Ausgeben von Mediendaten durch eine Internet-Suchmaschine.

### Stand der Technik, Nachteile der Technik

[0002] Derzeit werden durch Suchmaschinen Bilder und andere Medien automatisch referenziert, wenn sie auf Internetseiten gefunden werden. Diese Suche geschieht unabhängig von der Urheberrechtssituation. Es werden also auch illegale Kopien referenziert. Wird von den Rechteinhabern eine Urheberrechtsverletzung erkannt, kann diese bei den Betreibern der Suchmaschine gemeldet werden, die entsprechenden Einträge werden dann gelöscht.

[0003] Durch digitale Wasserzeichen und Vergleichsalgorithmen können die Rechteinhaber effizient nach Urheberrechtsverstößen im Internet suchen, die Weiterleitung der gefundenen Stellen ist aber verhältnismäßig aufwändig und zeitraubend.

### Mit der Erfindung gelöste Aufgabe

[0004] Internet-Suchmaschinen wie z. B. Google finden (leider) auch illegal verwendete Bilder und andere Medien. Zwar kann der Rechteinhaber über die Suchmaschinen seinerseits auch nach illegalen Kopien suchen, aber auch alle potentiellen Konsumenten illegaler Kopien finden schnell Material. In letzter Zeit wurden daher bereits Suchmaschinenbetreiber von Rechteinhabern mit der Begründung belangt, sich mit der Referenzierung auf Kopien von illegal kopierten Mediendaten angeblich der Beihilfe zur Verbreitung illegaler Kopien schuldig gemacht zu haben. Es muss also ermöglicht werden, illegale und legale Medien im Internet zu unterscheiden. Würde jedoch ein Mechanismus vorausgesetzt, der zu einem Medium Informationen bereitstellt und die Besitzverhältnisse klärt, so würden Privatanwender, die diesen Mechanismus nicht einsetzen, nicht mehr von Suchmaschinen gefunden werden. Dies widerspricht den Interessen der Suchmaschinen. Es muss also eine Lösung gefunden werden, welche nicht restriktiv bezüglich von Kopien agiert, welche keine Information zu den Besitzverhältnissen beinhalten. Im Fall des Vorhandenseins entsprechender Informationen muss aber überprüft werden können, ob eine gefundene Kopie im Internet legal ist.

## Grundzüge des Lösungsweges

[0005] Die Erfindung schafft ein Verfahren zur Erstellung eines Onlineverzeichnis von auf Internet-Seiten zum Herunterladen verfügbaren Mediendaten, insbesondere Bildern und/oder zum Ausgeben von Mediendaten durch eine Internet-Suchmaschine, bei dem

- die Mediendaten mit einem Wasserzeichen kodiert sind, das repräsentativ für die Internetseite ist, auf der die Mediendaten mit Zustimmung des Rechteinhabers der Mediendaten verfügbar sind, und
- in das Onlineverzeichnis nur dann ein Verweis auf die Mediendaten aufgenommen wird und/oder auf eine Suchanfrage eines Internet-Benutzers hin von der Suchmaschine nur dann ein Verweis auf die Mediendaten ausgegeben wird, wenn das aus den Mediendaten dekodierte Wasserzeichen für die Internetseite, von der die Mediendaten, auf welche in den Onlineverzeichnissen verwiesen werden soll und/oder auf die bei der Suchanfrage verwiesen wird, repräsentativ ist, wobei das Wasserzeichen die Internet-Adresse, der Domain-Name, die URL oder dergleichen Identifikation der Internet-Seite ist.

[0006] Ein Rechteinhaber stellt digitale Medien (z. B. Bilder) zum Download zur Verfügung. Die komplette URL (Unique Resource Location) oder der Domain-Name wird als Wasserzeichen in das Medium durch den Rechteinhaber eingebettet. Wird die Seite durch eine Internet-Suchmaschine wie z. B. Google erfasst, so kann anhand des Wasserzeichens erkannt werden, ob ein Bild sich an seiner ursprünglichen Stelle oder zumindest der korrekten Domain befindet. Ist dies nicht der Fall, wird die Internet-Suchmaschine das Bild nicht referenzieren. Demnach kann ein Pirat zwar ein Bild von der Seite des Rechteinhabers kopieren und z.B. bei sich platzieren; durch das Wasserzeichen wird seine Kopie aber nicht referenziert. Bei einer entsprechenden Suchanfrage eines Internet-Benutzers wurde also die Suchmaschine nicht auf die Seite des Piraten verweisen. Das kommerzielle Interesse eines potentiellen Piraten wird dadurch entscheidend reduziert, so dass er kein Interesse mehr haben wird, z. B. vom Rechteinhaber heruntergeladene Mediendaten auf seiner Homepage zu verwenden.

[0007] In dem Fall, dass die Mediendaten nicht mit einem Wasserzeichen kodiert sind, kann die Suchmaschine ganz normal auf die jeweilige Internetseite referenzieren, um z.B. Privatanwender des Internets bezüglich ihrer Referenzierung in den Onlineverzeichnissen der Suchmaschinenbetreiber nicht auszugrenzen.

[0008] Um den Aufwand für die Suchmaschine gering zu halten, kann diese auf Kundeninteresse reagieren: Statt alle Bilder zu analysieren, werden nur die geprüft, auf die oft durch Suchanfragen zugegriffen wird. Ist eines der beliebten Bilder illegal, wird es aus der Liste der Referenzen entfernt. Ein Bild einer Privatperson auf einer eigenen Webseite, das kaum beachtet wird, würde so

nicht nach einem Wasserzeichen durchsucht und keinen Aufwand verursachen

### Verbesserungen und Vorteile gegenüber dem Stand der Technik

**[0009]** Durch den Einsatz der URL oder dergleichen Identifikation des Rechteinhabers als Wasserzeichen in Verbindung mit einer Prüfung bei der Internet-Suchmaschine ergeben sich zahlreiche Vorteile.

**[0010]** Der Rechteinhaber muss keine DRM- (Digital Right Management-) Systeme einsetzen, die aktive Softwarekomponenten auf seiner Webseite und eventuell sogar bei seinen Kunden bzw. Besuchern erzwingen. Die digitalen Wasserzeichen sind ein rein passiver Mechanismus, der keinerlei Einfluss auf die übrige Weharchitektur des Rechteinhabers hat. Der Rechteinhaber kann, wenn er nur seinen Domainnamen einbettet, sein Bildmaterial frei auf der Webseite bewegen, ohne Sicherheitsregeln zu ändern. Er kann weiterhin sogar Änderungen am Material vornehmen, solange diese nicht zu einer Zerstörung des Wasserzeichens führen.

**[0011]** Die Suchmaschine kann effizient zwischen autorisierten und gestohlenen Medien unterscheiden, ohne dabei mit den Rechteinhabern kommunizieren zu müssen. Besonders zweckmäßig ist es, wenn nur markierte aber nicht korrekt platzierte Medien durch den Filter nicht referenziert werden. Solche Medien entstehen nur durch ein illegales Kopieren von Medien eines Rechteinhabers, der das Wasserzeichenverfahren einsetzt. Der private Anwender kann folglich weiterhin seine Medien in das Internet stellen und wird referenziert, allerdings kann er ohne einen eigenen Zugriff auf das Wasserzeichenverfahren selbst keine Piraterie seines Materials verhindern. Der potentielle Pirat hat keine Angriffspunkte auf das System, außer die eingebetteten Wasserzeichen zu zerstören und somit die Qualität der Medien zu beeinträchtigen.

**[0012]** Um den Aufwand bei der Suchmaschine niedrig zu halten, kann eine Untersuchung von Bildern bezüglich von Wasserzeichen auch erst dann durchgeführt werden, wenn häufig Suchanfragen auf diese Bilder zutreffen. So wird effizient ein massenhafter Missbrauch der Bilder verhindert, bei unbedeutenden Bildern entsteht hingegen kein Suchaufwand.

### Ausführungsbeispiel

**[0013]** Anhand einer graphischen Darstellung wird nachfolgend das Einbetten eines Bildwasserzeichens in Promotion-Material einer Webseite (als Beispiel: [www.bilder.de](http://www.bilder.de)) eines Rechteinhabers und das Auslesen des Wasserzeichens in einer Suchmaschine beschrieben.

Der Rechteinhaber (Content Provider) stellt Material zur Verfügung, welches von der Suchmaschine (Search Engine) gefunden wird. Da eingebettete und als Wasserzeichen ausgelesene URL übereinstimmen, wird das Material referenziert. Kopiert ein Pirat das Material, so

erkennt die Suchmaschine eine Diskrepanz zwischen aktueller und eingebetteter URL und das Material wird nicht referenziert.

- 5 1. Der Rechteinhaber und die Suchmaschine einigen sich auf ein gemeinsames Wasserzeichenverfahren und einen geheimen Wasserzeichenschlüssel.
- 10 2. Als Wasserzeichenverfahren eignet sich jedes bekannte Bildwasserzeichenverfahren, welches zum einen zumindest einfache Manipulationen am Bild, wie z. B. eine Transkodierung von Bitmap nach JPEG, übersteht. Weiterhin muss das Verfahren ausreichend Informationen einbetten können, um z. B. die Zeichenkette [www.bilder.de](http://www.bilder.de) in dem Bild einzubringen.
- 15 3. Der Rechteinhaber bettet die Information [www.bilder.de](http://www.bilder.de) als Wasserzeichen in die kostenlosen Bilder ein, die er auf seine Webseite stellt.
- 20 4. Die Suchmaschine durchsucht regelmäßig das Internet nach neuen Webseiten. Dabei stößt sie auf die Seite des Rechteinhabers und lädt die dort gespeicherten Bilder herunter. Sie durchsucht die Bilder nach einem Wasserzeichen, findet [www.bild.er.de](http://www.bild.er.de) und vergleicht dieses Wasserzeichen mit der Adresse, von der sie die Bilder geladen hat. Diese stimmen überein, die Bilder werden also in die Sammlung der Suchmaschine aufgenommen und für Suchanfragen gespeichert.
- 25 5. Ein Pirat kopiert nun die Bilder von [www.bilder.de](http://www.bilder.de) auf seine Webseite, z.B. [www.piratenbilder.net](http://www.piratenbilder.net). Dies kann er ohne Probleme tun, da die Bilder auf [www.bilder.de](http://www.bilder.de) nicht gegen Kopieren geschützt sind, da sie als Promotionsmaterial allen Nutzern zur freien privaten Verfügung stehen sollen.
- 30 6. Die Suchmaschine findet nun die Bilder auf [www.piratenbilder.net](http://www.piratenbilder.net) und liest erneut das Wasserzeichen aus. Nun findet sie das Wasserzeichen [www.bilder.de](http://www.bilder.de), welches nicht mit der Adresse übereinstimmt, von der sie die Bilder aktuell geladen hat. Die Bilder werden als Kopie erkannt und nicht in die Suchmaschinen interne Datenbank übernommen.

### 45 Patentansprüche

1. Verfahren zur Erstellung eines Onlineverzeichnis von auf Internet-Seiten zum Herunterladen verfügbaren Mediendaten, insbesondere Bildern und/oder zum Ausgeben von Mediendaten durch eine Internet-Suchmaschine, bei dem
  - die Mediendaten mit einem Wasserzeichen kodiert sind, das repräsentativ für die Internetseite ist, auf der die Mediendaten mit Zustimmung des Rechteinhabers der Mediendaten verfügbar sind, und
  - in das Onlineverzeichnis nur dann ein Verweis

auf die Mediendaten aufgenommen wird und/oder auf eine Suchanfrage eines Internet-Benutzers hin von der Suchmaschine nur dann ein Verweis auf die Mediendaten ausgegeben wird, wenn das aus den Mediendaten dekodierte Wasserzeichen für die Internet-Seite, von der die Mediendaten, auf welche in den Onlineverzeichnissen verwiesen werden soll und/oder auf die bei der Suchanfrage verwiesen wird, repräsentativ ist.

5

10

2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Wasserzeichen die Internet-Adresse, der Domain-Name, die URL oder dergleichen Identifikation der Internet-Seite ist.

15

### Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 86(2) EPÜ.

20

1. Verfahren zur Erstellung eines Onlineverzeichnisses von auf Internet-Seiten zum Herunterladen verfügbaren Mediendaten und/oder zum Ausgeben von Mediendaten durch eine Internet-Suchmaschine, **dadurch gekennzeichnet, dass**

25

- die Mediendaten mit einem Wasserzeichen kodiert sind, das kennzeichnend für die Internetseite ist, auf der die Mediendaten mit Zustimmung des Rechteinhabers der Mediendaten verfügbar sind, und  
 - in das Onlineverzeichnis nur dann ein Verweis auf die Mediendaten aufgenommen wird und/oder auf eine Suchanfrage eines Internet-Benutzers hin von der Suchmaschine nur dann ein Verweis auf die Mediendaten ausgegeben wird, wenn das aus den Mediendaten dekodierte Wasserzeichen für die Internetseite kennzeichnend ist, auf der die Mediendaten, auf welche in dem Onlineverzeichnis verwiesen werden soll und/oder auf welche bei der Suchanfrage verwiesen wird, verfügbar sind.

30

35

40

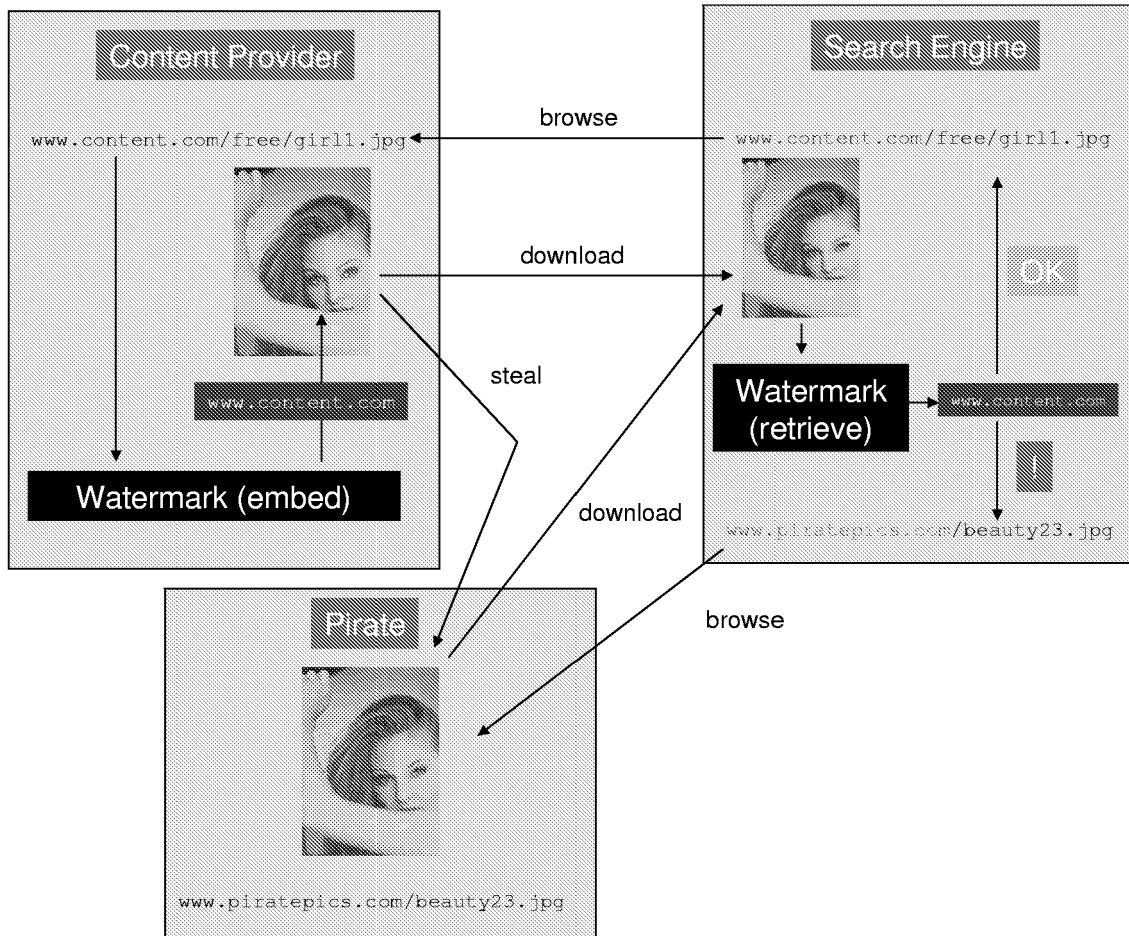
2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Wasserzeichen die Internet-Adresse, der Domain-Name, die URL oder dergleichen Identifikation der Internet-Seite ist.

45

3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** es sich bei den Mediendaten um Bilder handelt.

50

55





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 05 10 6015

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 5 745 900 A (BURROWS ET AL) 28. April 1998 (1998-04-28) * Spalte 2, Zeile 50 - Spalte 5, Zeile 5 * -----	1	H04N1/32 G06F17/30 G06F21/00
A	US 2001/021978 A1 (OKAYASU SATOE ET AL) 13. September 2001 (2001-09-13) * Seite 1, Absatz 2 * -----	1	
A	US 2002/029253 A1 (RHOADS GEOFFREY B) 7. März 2002 (2002-03-07) -----		
A	US 2001/000359 A1 (SCHREIBER DANIEL ET AL) 19. April 2001 (2001-04-19) -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			G06F H04N
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 13. Dezember 2005	Prüfer Hazel, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1  
EPO FORM 1503 03.82 (P/04/003)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 10 6015

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-12-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5745900 A	28-04-1998	US 5970497 A	19-10-1999
US 2001021978 A1	13-09-2001	EP 1148429 A1 JP 2001256187 A SG 99883 A1	24-10-2001 21-09-2001 27-11-2003
US 2002029253 A1	07-03-2002	KEINE	
US 2001000359 A1	19-04-2001	EP 1001330 A2	17-05-2000

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82